

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 52

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

herzlich willkommen. Möge er den armen, geplagten Lehrern ein gnädiger Richter sein!

Es sind gegenwärtig hundert Jahre, seit wir ein kantonales Volksschulgesetz haben. Der um das Wallis und seine Volksbildung hochverdiente H. S. Domberr Berchtold aus Greich regte daselbe an und schuf auch den ersten Entwurf.

Durch Landeshauptmann Leopold de Sepibus von Mörel wurde dieser Entwurf im Dezember 1828 dem Landrate vorgelegt. Dieses erste kantonale Volksschulgesetz wurde dann von demselben durchberaten und gutgeheißen, es umfaßte 46 Artikel. A. J.

Krankentasse des Katholischen Lehrervereins

Fonds Fr. 45,000; ausbezahlte Krankengelder Fr. 80,000; Mitgliederzahl 325. Versicherung gegen Krankheit und Unfall — 75% an Arzt und Arzneien; Spital- und Sanatoriumsbehandlung; Kurbeiträge. — Krankengeldversicherung in 5 Klassen von Fr. 1.— bis Fr. 6.— pro Tag. — Nachweisbar kleinste Monatsbeiträge. In Klasse 1: Wöchnerinnen- und Stillgelder. — Unterstützungsdauer 360 Tage während 540 Tagen. Freie Arztwahl. — Kein Spitalzwang. — Statuten dem Lehrerstand angepaßt! Mit dem 1. Januar 1929 neue, noch mehr ausgebaute Statuten!

Prospekte durch den Kassier: Hrn. A. Engeler, Lehrer, St. Gallen W. (Sched.-Nr. IX 521.)

Lehrerzimmer

1. Gegenwärtig laufen an viele neue Adressen Probefendungen. Wir bitten die Empfänger, unserer Einladung zu folgen und damit in den Leserkreis der „Schweizer-Schule“ einzutreten. Einigkeit macht stark! Auch wir katholischen Erzieher sind stark, wenn wir einig sind. Darum schließt die Reihen! Wir haben nur ein Fachorgan für die katholischen Erzieher der deutschen Schweiz, und das heißt „Schweizer-Schule“.

2. Es gibt viele vorzügliche Federn in unserm Leserkreis, die bis jetzt noch brach lagen! Rafft euch auf, ihr Freunde, arbeitet mit! Jede gute Idee findet tausendfaches Echo und fördert das Erziehungswerk.

3. Vergesst in diesen Tagen der Freude und der Glückwünsche auch unserer notleidenden Standesgenossen nicht! Unterstützt also unsere Hilfskasse, die Großes wirken kann, wenn recht viele Gaben (und sollten's auch nur kleine sein) ihr zufließen.

4. Diese und die nächste Nr. werden der einfallenden Feiertage wegen etwas verspätet erscheinen. Wir bitten um gütige Nachsicht. J. T.

Bücherchau

Pädagogik.

Lebendige Schule. Zur Erziehung und Schulung junger Mädchen. — Beiträge von Lehrern und Lehrerinnen der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich, Hohe Promenade. 198 Seiten. Broschiert Fr. 3.80, geb. Fr. 4.80. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Das Buch wurde anlässlich der „Saffa“ herausgegeben. Es legt, wie das Vorwort betont, ein Hauptgewicht darauf, dem Leser die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Probleme der Mädchenschule zum Bewußtsein zu bringen. Das Buch soll zeigen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen eine „lebendige Schule“ die Mädchen nach ihrer weiblichen Eigenart in der Gesamtheit ihrer Seelen- und Körperkräfte zu erfassen, sie zur Selbsttätigkeit und dadurch zur harmonischen Entwicklung ihrer Frauenanlagen und -gaben, also zur vollen Persönlichkeit heranzuziehen sucht, damit sie dem Leben mit seinen Anforderungen gewachsen seien. Ein wohlthuend berührendes, von bestem Willen getragenes, alle passend scheinendes Mittel suchendes Bemühen um die Jugend durchzieht das auf rationalistisch-humanistische Grundlage aufgebaute Buch. Es betont als Hilfsmittel, die dem Mädchen zum geistigen Kampfe ins Leben mitgegeben werden, Freude an Natur und Kunst, Gemeinschaftsinn und -leben. Gewiß sind das wertvolle Hilfsmittel. Aber welche Frau wird in härtesten Lebensschicksalen durch sie allein vor dem seelischen Zusammenbruch bewahrt! Unsere katholische Pädagogik ist im Glauben an ein Jenseits verankert und will die Jugend durch richtige Einstellung in die Zeit zu einer glücklichen Ewigkeit erziehen.

Interessant sind die Aufsätze über die Schulung der Mädchen in Einzelfächern, ebenso die Kapitel über das Gemeinschaftsleben in Arbeit und Erholung im Schulbetrieb der Mädchen. Lehrer und Lehrerinnen werden manche Anregung aus dem Buche schöpfen, wenn sie prüfend das Beste behalten. R. M.

Fremdsprachen.

Brandeis-Reitlerer, Lehrgang der engl. Sprache. 1. Teil: **A First English Primer**, 5. Auflage, besorgt von Dr. Fritz Karpf und Dr. Theodor Reitlerer, Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1928. S. 3.60.

Dieser erste von den 6 Teilen des Lehrganges der englischen Sprache ist für Schulen berechnet, in denen das Englische erste Fremdsprache ist. Die Lesestücke führen anregend in englisches Leben und Denken ein und vermitteln stufenweise die notwendigen Sprachregeln in einfacher, verständlicher Form. Das Vokabular enthält durchgehende Betonungsangabe in Lautschrift. P. M.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postfach VII 1268, Luzern Postfach der Schriftleitung VII 1268

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged. Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wefelminstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. B. R.: VII 2443, Luzern